feel
Fellbach Event & Location

Kriterienkatalog Festzelt zum Fellbacher Herbst 2026

Gehen mehr Bewerbungen ein als Flächen zur Verfügung stehen, so gilt für die Auswahl der nachfolgende Kriterienkatalog:

Nr.	Bewerbungskriterien	Erläuterung	Punkte	Faktor
1.	**Bewerbungsabgabe**	Bewertet wird die form- (1) und fristgemäße (1) Einreichung der Bewerbung sowie die schlüssige Darstellung des gesamten Konzepts (1)	0 - 3	1
2.	**Pacht**	Bietet der Bewerber eine höhere Umsatzpacht, als die geforderte Mindestumsatzpacht wird jeder Prozentpunkt mit einem Bewertungspunkt bewertet, die maximale Punktzahl beträgt 8.	0 - 8	2
3.	**Inventar**	Bewertet wird das Inventar/die Einrichtung des Zelts und der Betriebsbereiche: Einheitlichkeit des Mobiliars (1), Energieträger der Koch- / Grilleinrichtungen (Elektro statt Gas) (1), Heizung/Lüftung vorhanden (1)	0 - 3	2
4.	**Personal**	Bewertet wird die Anzahl des eingesetzten Personals im Verhältnis zur maximalen Besucherzahl im Zelt (1), die Qualifikation des Personals (speziell im Küchenbereich) (1), das Auftreten des Personals (bspw. einheitliche Kleidung) (1)	0 - 3	1
5.	**Unterhaltung**	Bewertet wird die Art und Umfang des Unterhaltungsprogramms: Bühnenprogramm (1), Livemusik (1), Vielfalt (1), Bezug zum Fest (1)	0 – 4	2
5.	**Erscheinungsbild des Festzelts**	Bewertet wird das optische Erscheinungsbild des Festzelts. Kriterien hierfür sind u. a. die Festzeltgestaltung (1-3), das Material (1), die Grafik(en) (1-3), die Beleuchtung (1), die Innen- und Außendekoration (1), der technische Standard, wie z. B. Qualität der Beleuchtung (Energiesparend, LED) (1).	0 – 10	3

6.	**Attraktivität des Gaststättenangebots**	Bewertet werden Qualität und Attraktivität des Gaststättenangebots. Kriterien hierfür sind u. a. das Getränke- und Speisenangebot, wie z. B. Auswahl / Vielfältigkeit (1-3), Preis-Leistungsverhältnis (1-3), Alleinstellungsmerkmale wie z. B. gutbürgerliche / regionale Küche / Besonderheiten (1), Präsentation des Angebots (1), Umfang des Weinangebot, Berücksichtigung der Fellbacher Weingüter (1)	0 – 9	4

Sind nach Anwendung der vorgenannten Kriterien keine objektiv feststellbaren Unterscheidungsmerkmale vorhanden, dann erfolgt die Auswahl per Losverfahren.